

Deutsches Krebsforschungszentrum | M050 | PF 101949 | 69009 Heidelberg

Stabsstelle Krebsprävention
WHO-Kollaborationszentrum für
Tabakkontrolle
M050
Leiterin (komm.):
Dr. Katrin Schaller

Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
Telefon +49 6221 42-3016
Telefax +49 6221 42-3020
k.schaller@dkfz.de

www.dkfz.de
www.tabakkontrolle.de

Heidelberg, den 3. März 2022

**Stellungnahme zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts zu
Ausnahmen für Tabakerhitzer und zur Änderung von Artikel 7 und 11
der Richtlinie 2014/40/EU**

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,

vielen Dank für die Möglichkeit für eine Stellungnahme zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts zu Ausnahmen für Tabakerhitzer und die Änderung von Artikel 7 und 11 der Richtlinie 2014/40/EU, die ich hiermit gerne wahrnehme.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Schaller

Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungsvorstand
Prof. Dr. med. Michael Baumann
Ursula Weyrich

Deutsche Bank Heidelberg
IBAN: DE09 6727 0003 0015 7008 00
BIC (SWIFT): DEUT DES M672

Deutsche Bundesbank Karlsruhe
IBAN: DE39 6600 0000 0067 0019 02
BIC (SWIFT): MARK DEF 1660



Stellungnahme des Deutschen Krebsforschungszentrums zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts zu Ausnahmen für Tabakerhitzer und zur Änderung von Artikel 7 und 11 der Richtlinie 2014/40/EU

Der Entwurf eines delegierten Rechtsakts zu Ausnahmen für Tabakerhitzer und zur Änderung von Artikel 7 und 11 der Richtlinie 2014/40/EU sieht vor, dass für Tabakerhitzer – in gleicher Weise wie für Zigaretten und Tabak zum Selberdrehen – charakteristische Aromen verboten werden sollen und dass Tabakerhitzer – in gleicher Weise wie Zigaretten, Tabak zum Selberdrehen und Wasserpfeifentabak – kombinierte Warnhinweise tragen sollen.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum begrüßt diesen Entwurf aus folgenden Gründen:

Das Aerosol von Tabakerhitzern enthält verschiedene Schadstoffe, darunter auch krebs-erzeugende Substanzen wie Formaldehyd oder tabakspezifische Nitrosamine. Einige dieser Schadstoffe liegen in geringerer Menge als in Tabakrauch vor, andere aber in höherer. Auch wenn die Belastung durch die Hauptschadstoffe des Tabakrauchs beim Aerosol von Tabakerhitzern geringer ist als beim herkömmlichen Rauchen, so sind Konsumierende von Tabakerhitzern dennoch einer nicht zu vernachlässigenden Schadstoffbelastung ausgesetzt. Tier- und Zellversuche deuten auf ein Schädigungspotenzial durch den Konsum von Tabakerhitzern hin. Für Neueinsteiger in den Gebrauch dieser Produkte bedeutet dies im Vergleich zu keinem Konsum eine Risikoerhöhung. Dies ist insbesondere für Jugendliche im Hinblick auf die zu erwartende lange Lebenskonsumzeit bedenklich. Das langfristige gesundheitliche Schadenspotenzial von Tabakerhitzern ist derzeit allerdings für verlässliche Aussagen nicht ausreichend gut untersucht.^{5,6,8,9}

Das in Tabakerhitzern enthaltene Nikotin hat ein hohes Abhängigkeitspotenzial. Auch wenn Tabakerhitzer offenbar etwas weniger Nikotin abgeben als herkömmliche Zigaretten, so wird der maximale Nikotinspiegel im Blut dennoch innerhalb kurzer Zeit erreicht.⁷ Das Abhängigkeitsrisiko ist insbesondere für Jugendliche bedenklich, da Nikotin Reifungsprozesse im Gehirn stören kann.⁴

Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) des WHO-Tabakrahenübereinkommens (WHO Framework Convention on Tobacco Control, FCTC) hat bei ihrer achten Sitzung im Beschluss FCTC/COP8(22) anerkannt, dass Tabakerhitzer Tabakprodukte sind und daher alle Vorgaben aus FCTC für sie gelten. Die COP weist zudem darauf hin, dass dem Neueinstieg in den Gebrauch von neuen Produkten wie Tabakerhitzern vorgebeugt werden solle und dass die Inhaltsstoffe von neuen Produkten entsprechend den Artikeln 9 und 10 von FCTC reguliert werden sollten.¹

Tabakerhitzer sollten aus diesen Gründen so reguliert werden, dass sie für Jugendliche möglichst unattraktiv sind, um den Einstieg in den Konsum zu verhindern. Aromen machen Tabakprodukte für Jugendliche attraktiv.² Analog können Aromen auch Tabakerhitzer für Jugendliche attraktiver machen. Dementsprechend kann ein Verbot von Aromen dazu beitragen, die Attraktivität der Produkte für Jugendliche zu reduzieren und somit einen Beitrag dazu leisten, die Wahrscheinlichkeit für einen Einstieg in den Konsum zu senken.

Warnhinweise auf Zigarettenpackungen schrecken Jugendliche davon ab, mit dem Rauchen anzufangen und motivieren rauchende Jugendliche zum Rauchstopp.³ Eine analoge Wirkung ist für Warnhinweise auf Tabakerhitzern zu erwarten.

Die in dem Entwurf vorgesehenen Änderungen der Richtlinie 2014/40/EU können daher zum Jugendschutz beitragen.

Literatur

- 1 Conference of the Parties to the WHO Framework Convention on Tobacco Control (2018) Decision FCTC/COP8(22) Novel and emerging tobacco products. Eighth session, Geneva, Switzerland, 1-6 October 2018
- 2 Deutsches Krebsforschungszentrum (2010) Verbesserung des Jugend- und Verbraucherschutzes durch die Überarbeitung der europäischen Tabakprodukt-Richtlinie 2001/37/EG. Heidelberg
- 3 Deutsches Krebsforschungszentrum (2013) Wirksamkeit von bildlichen Warnhinweisen auf Zigarettenverpackungen. Aus der Wissenschaft - für die Politik, Heidelberg
- 4 Deutsches Krebsforschungszentrum (2015) Gesundheitsrisiko Nikotin. Fakten zum Rauchen, Heidelberg
- 5 Deutsches Krebsforschungszentrum (2020) E-Zigaretten und Tabakerhitzer - ein Überblick. Heidelberg
- 6 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2020) Tabakatlas Deutschland 2020. Pabst Science Publishers, Lengerich
- 7 Phillips-Waller A, Przulj D, Pesola F, Smith KM & Hajek P (2021) Nicotine delivery and user ratings of IQOS heated tobacco system compared with cigarettes, Juul, and refillable e-cigarettes. *Nicotine Tob Res* 23: 1889-1894
- 8 Stephens WE (2018) Comparing the cancer potencies of emissions from vapourised nicotine products including e-cigarettes with those of tobacco smoke. *Tob Control* 27: 10–17
- 9 World Health Organization (2018) Heated tobacco products (HTPs) Market monitoring information sheet. July 2018. WHO/NM H/PND /18.7. Licence: CC BY -NC -SA 3.0 IGO